

Grundsätze der Wallberg Invest S.A. zur Ausübung von Stimmrechten

In ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. als Verwalter Alternativer Investmentfonds verpflichtet sich die Wallberg Invest S.A., besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen. Die Wallberg Invest S.A. kann Stimmrechte in Verbindung mit den in den OGA vorhandenen Titeln ausüben.

Folgende Grundsätze werden bei der Ausübung von Stimmrechten angewendet:

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweiligen Fondsvermögens.
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von etwaigen Interessen Dritter getroffen.
- Die Entscheidungen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Fonds.
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

Aufgrund zeitlicher, organisatorischer und logistischer Gründe nimmt die Wallberg Invest S.A. grundsätzlich nicht selbst an General- und Hauptversammlungen sowie sonstigen Versammlungen (Gläubigerversammlungen) teil. Sie kann jedoch einen Dritten ("Vertreter") mit der Teilnahme betrauen. In diesem Fall erfolgt die Stimmrechtsvertretung über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung. Die Wallberg Invest S.A. verpflichtet den Vertreter bei der Wahrnehmung von Stimmrechten im Namen der Wallberg Invest S.A. die Grundsätze und Strategien der Wallberg Invest S.A. zur Ausübung von Stimmrechten einzuhalten.